

Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren in der Gemeinde Hochkirch

vom 17.12.2015
(Mitteilungsblatt für den Landkreis Bautzen,
Ausgabe Bautzen, Woche 4 vom 30.01.2016)

Der Gemeinderat der Gemeinde Hochkirch hat am 17.12.2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung

- (1) Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren in der Gemeinde Hochkirch vom 31.05.1995 mit samt der Anlage „Gebührenverzeichnis zur Benutzungsgebührenordnung der Gemeinde Hochkirch“ wird aufgehoben.
- (2) Die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren in der Gemeinde Hochkirch vom 26.03.1997 wird aufgehoben.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hochkirch, den 18.12.2015


Wolf
Bürgermeister

